Als Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht (BAG DuR) begleiten wir seit Jahren die innerparteiliche Strukturreform. Wir verstehen uns als Wächter*innen über faire Beteiligung, Machtteilung, Einbindung fachpolitischer Netzwerke, ausgewogene Debattenräume und transparente Entscheidungswege.

Das Ziel einer Professionalisierung, die ein basisdemokratisches Selbstverständnis einer wachsenden Partei in Regierungsverantwortung wahrt und inhaltliche Debatten stärkt, unterstützen wir ausdrücklich. Die vorliegende Urabstimmungsinitiative verfehlt dieses Ziel jedoch: Statt die ehrenamtlichen Strukturen der BAGen zu stärken, deren breit aufgestellte Expertise das fachpolitische Herzstück unserer Partei bildet, führt sie zu einer hierarchischeren Ordnung und einer Machtverschiebung hin zu Mandatsträger*innen. Die Reform bleibt Antworten für eine anerkennende Einbindung fachpolitischer Netzwerke wie der BAGen schuldig und schwächt dadurch die Gremien, die unsere programmatische Arbeit unter struktureller Einbindung der Basis maßgeblich mittragen. Mit den aktuellen Vorschlägen würde diese fachpolitische Perspektive bspw. aus dem Parteirat verschwinden und im Länderrat deutlich geschwächt.

Anstatt neue Gremien und Formate zu schaffen, sprechen wir uns für die Stärkung bestehender Strukturen sowie fachübergreifender Zusammenarbeit der BAGen aus und fordern angemessene Ressourcen für diese Thinktanks. Wir schließen uns daher der Stellungnahme des BAG-Sprecher*innen-Rates zu den Urabstimmungsvorschlägen an.

In der Urabstimmung empfehlen wir:

Ablehnung folgender Vorschläge und stattdessen Befassung auf der BDK

- Die basisdemokratische DNA unserer Partei wird maßgeblich durch Prinzipien der Teilung und Beschränkung von Macht bestimmt. Eine **Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat (§ 15)** durch die Erhöhung der Zahl der Mandatsträger*innen im Bundesvorstand und die **Umwandlung des Parteirats in ein reines Mandatsträgerinnen-Gremium (§ 17)** sehen wir kritisch. Diese Machtkonzentration widerspricht unseren basisdemokratischen Werten.
- Änderungen zu feministischen Grundsätzen wie zur **Mindestunterstützung von Anträgen durch Frauen (§ 14 Abs. 8)** oder zum **Grundmandat (§ 14 Abs. 2)** müssen auf einer BDK beraten werden, um die Vorgaben des Frauenstatuts (Quotierung, Frauenveto) zu gewährleisten. Die Ablehnung erfolgt daher aus formalen, nicht inhaltlichen Gründen.

Diese Vorschläge erfordern die Debatte und die Abwägung von Alternativen, wie es nur auf einer BDK möglich ist.

Zustimmung zu folgenden Vorschlägen

- Bindung der Zahl der erforderlichen Unterstützung für **Einzelantragstellende** an Mitgliederzahl.
- Eine **Stärkung der Antragskommission (§ 14 Abs. 11 neu)** durch neue Instrumente bspw. der Überweisung von Anträgen, um sie „beschlussreif“ zu machen begrüßen wir. Wirksam werden können solche Vorschläge aber nur in

einem Gesamtpaket aus Änderung von Satzung und Geschäftsordnung sowie einem veränderten Vorgehen. Dazu sind die BAGen bereit, deren Aufgabe und Selbstverständnis die programmatische Weiterentwicklung ist. Rolle und Handlungsoptionen von BAGen müssen aufgrund der ehrenamtlichen Struktur genauer definiert und verbindlich gestärkt werden.

Keine eindeutige Empfehlung

- Die Einrichtung eines **Mitgliederrats (§ 29)** würdigt zwar Perspektivenvielfalt, wird aber den Anspruch einer breiten, offenen Beteiligung und dem niederschwelligen Austausch zwischen Mitgliedern und Amts- und Mandatsträger*innen nicht vollständig erfüllen. Wir erwarten eine ernsthafte Evaluation hinsichtlich Aufgaben, Arbeitsweise, Kosten und Verbindlichkeit der Ergebnisse und bei Bedarf Weiterentwicklung, bspw. für parteiinterne Strukturfragen zu öffnen.

Gleichzeitig fordern wir, die BAGen als bestehenden Raum zur Meinungsbildung stärker einzubeziehen und gemeinsam neue Formate zu entwickeln, die die fachpolitische Arbeit der Thinktanks und die Stimme der Basis stärken, statt sie weiter zu schwächen.